

# Bekanntmachung

## 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 121 "Am Burhagen"

### Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

gemäß § 10 (1) und (3) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2021 folgenden Beschluss gefasst:

*“Der Rat der Stadt Brilon beschließt den Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 121 "Am Burhagen" gemäß § 10 (1) i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung und die Begründung.“*

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Ratsbeschluss vom 28.01.2021 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Die in Kraft getretene Bebauungsplanänderung mit der Begründung kann von jedermann im Rathaus Brilon, Am Markt 1, Fachbereich IV -Bauwesen-, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 32, während der Dienststunden eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

**[Hinweis:** Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage (Corona-Pandemie) kommt es zu Einschränkungen. Ein Zugang zu den Planunterlagen oder eine persönliche Vorsprache sind derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon (02961/794-150) oder per E-Mail (planung@brilon.de) und unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Pandemie möglich.]

Ergänzend wird das Planwerk mit seinen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 10 a (2) BauGB über das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon

- <https://www.stadtplanung-brilon.de>

unter der Rubrik "Bauleitpläne", Unterpunkt "Rechtskräftige Bauleitpläne" zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 (1) Nr. 1 bis 3 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Brilon geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2 a) beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die Entschädigung der durch diese Bebauungsplanänderung entstehenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die Abgrenzungen des Bebauungsplangebietes und des Änderungsbereiches sind aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 121 "Am Burhagen" als Satzung wird hiermit angeordnet.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Brilon vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brilon, den 02.02.2021

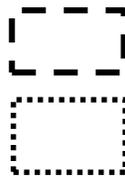
Der Bürgermeister



Dr. Bartsch

# Stadt Brilon

B-Plan Nr. 121 „Am Burhagen“  
3. vereinfachte Änderung



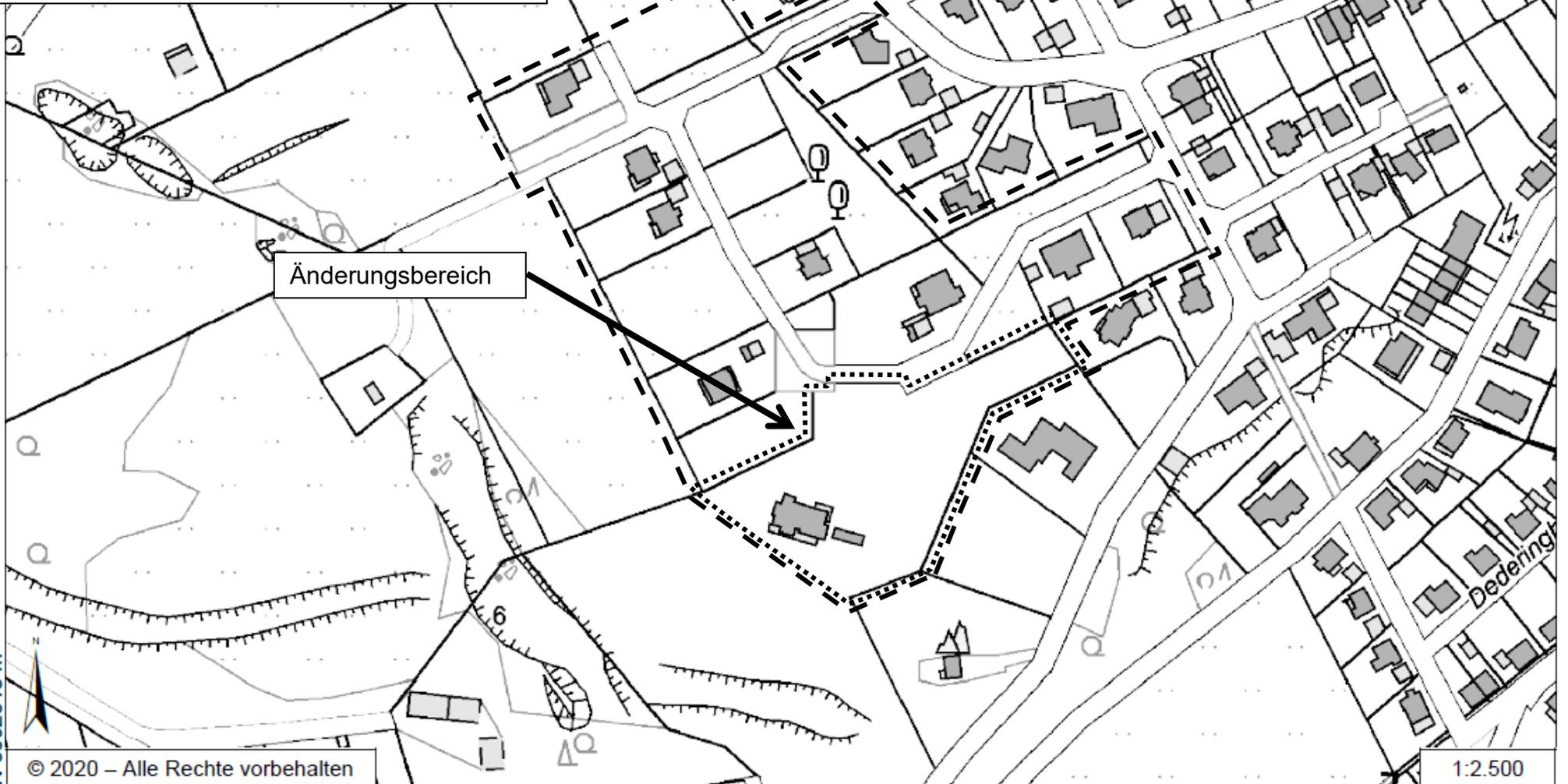
Abgrenzung des Plangebietes und  
des Änderungsbereiches

Maßstab 1:2.500

Stand 06.07.2020

E 469734 m

N 5692983 m



Änderungsbereich

N 5692548 m

© 2020 – Alle Rechte vorbehalten

E 469107 m

1:2.500